

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 29.06.2018

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**

- **Finanzierung von kleineren Hochschulstandorten als Außenstellen oder Vorlesungsstandorte**
- **Drucksache 16/3996**

**Ihr Schreiben vom 7. Mai 2018**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag in Abstimmung mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten, (Text optional)*

1. *wie viele sogenannte Außenstellen von Universitäten, Standorte von Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und Campus der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und sonstige Modelle von Außenstellen unterhalb der Schwelle des § 1 Absatz 4 Satz 3 Landeshochschulgesetz, wie etwa Vorlesungsstandorte, landesweit existieren und derzeit entstehen;*

Das Wissenschaftsministerium geht davon aus, dass sich der vorliegende Antrag auf staatliche Hochschulen sowie deren Außenstellen und Vorlesungsstandorte im ländlichen Raum bezieht (siehe auch Begründung des Antrags).

Staatliche Hochschulen sind die in § 1 Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) genannten Hochschulen. Im Sinne des vorliegenden Antrags wird lediglich auf Universitäten (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 1 LHG), Hochschulen für angewandte Wissenschaften (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 4 und 6 LHG) und die Duale Hochschule Baden-Württemberg (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 5 LHG) Bezug genommen.

Die Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Außenstellen bedürfen gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 LHG eines Beschlusses der Landesregierung. Studienakademien der Dualen Hochschule werden gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 LHG durch Rechtsverordnung des Wissenschaftsministeriums errichtet, zusammengelegt oder aufgehoben. Vorlesungsstandorte errichten Hochschulen in eigener Zuständigkeit (ohne finanzielle Beteiligung des Landes). Meteorologische/seismische Beobachtungsstationen, Versuchspflanzungen, sonstige Versuchsstationen oder vergleichbare (Forschungs-)Einrichtungen wurden vor diesem Hintergrund nicht berücksichtigt. Die Definition des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg folgt den im Landesentwicklungsplan 2002 (LEP 2002) festgelegten Raumkategorien.

Berücksichtigt sind demzufolge staatliche Hochschulen sowie deren Außenstellen und Vorlesungsstandorte, die im Ländlichen Raum im engeren Sinne liegen oder in Gebieten, die als Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum kategorisiert werden.

Demzufolge liegen die Hochschulen Aalen, Albstadt-Sigmaringen, Biberach, Kehl, Offenburg und die Außenstelle Gengenbach, die Hochschule Furtwangen und die Außenstellen Tuttlingen und Villingen-Schwenningen, die Außenstellen Künzelsau und Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn, die Studienakademien Heidenheim, Mosbach und Villingen-Schwenningen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) sowie der Studiengang Papiertechnik („Papierzentrum Gernsbach“) der Studienakademie Karlsruhe in Gernsbach, die Außenstelle Bad Mergentheim der Studienakademie Mosbach und die Außenstelle Horb der Studienakademie Stuttgart im Ländlichen Raum.

In Freudenstadt entsteht derzeit unter der Bezeichnung „Campus Nordschwarzwald“ eine Zusammenarbeit der Universität Stuttgart mit dem Landkreis Freudenstadt, dort ansässigen Unternehmen und der dortigen Industrie- und Handelskammer. Anfang 2018 wurde hierzu eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Stuttgart und dem Centrum für Digitalisierung, Führung und Nachhaltigkeit Schwarzwald gGmbH abgeschlossen. Für

Studierende der Universität Stuttgart soll die Möglichkeit bestehen, auch in Freudenstadt Lehrangebote wahrnehmen zu können.

2. *wie sich die Studienplatz-Kapazitäten an den vorgenannten Außenstellen im Verhältnis zu den Studienplatzkapazitäten an den in § 1 Absatz 2 Landeshochschulgesetz genannten „Stammhäusern“ staatlicher Hochschulen in den letzten zehn Jahren entwickelt haben;*

Studienplatzkapazitäten an diesen Hochschulen werden über die Zahl der Studienanfänger im 1. Fachsemester gemessen. Bei den in der Ziffer 1 genannten „Stammhäusern“ DHBW Studienakademie Stuttgart sowie den Hochschulen Furtwangen und Heilbronn hat sich die Anzahl der Studienanfänger in den letzten 10 Studienjahren (2008 bis 2017) von 3.939 auf 5.669 erhöht. Bei den Außenstellen sowie den weiteren Hochschulen gemäß Ziffer 1 hat sich die Anzahl der Studienanfänger in diesem Zeitraum von 7.346 auf 11.211 erhöht.

Die Universität Stuttgart wurde bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt, da sich der sogenannte „Campus Nordschwarzwald“ noch im Aufbau befindet.

3. *wie sich die Rechtsstellung der vorgenannten Außenstellen unterscheidet, insbesondere mit Blick auf die Finanzierung des jeweiligen Standortes;*
4. *wie sich der Anteil der gewerblichen Wirtschaft an der Finanzierung vorgenannter Außenstellen in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;*

Zu den Ziffern 3 und 4:

Die Außenstellen der DHBW werden als Teil der jeweiligen Studienakademie, die Außenstellen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften als Teil der jeweiligen Hochschule behandelt.

Für die Außenstelle Tuttlingen der Hochschule Furtwangen existiert seit 2009 ein Kooperationsvertrag mit der Raumschaft Tuttlingen, der u.a. deren Finanzierungsbeitrag regelt. Drei Partner tragen gemeinsam die Kosten: Das Land Baden-Württemberg, der Hochschulcampus Tuttlingen Förderverein e.V. sowie Stadt und Landkreis Tuttlingen. Das Land Baden-Württemberg unterstützt 200 Studienanfängerplätze mit bis zu 3,4 Mio. EUR pro Jahr. Der Hochschulcampus Tuttlingen Förderverein e.V., dem mehr als 100 Unternehmen der Region angehören, trägt bis zu 2,5 Mio. EUR pro Jahr für Ausstattung, Gebäudeunterhalt und Finanzierung bei. Stadt und Landkreis Tuttlingen stellen die Gebäude mietfrei zur Verfügung.

Die Finanzierung der Außenstelle Künzelsau der Hochschule Heilbronn ist über den Staatshaushalt gewährleistet. Die Stiftung Würth schüttet Erlöse aus dem Stiftungsvermögen exklusiv für die Außenstelle Künzelsau der Hochschule Heilbronn aus. Die Zuwendungen aus den Erlösen der Stiftung Würth werden von der Hochschule als Drittmittel verwendet und nachgewiesen. Der Anteil der gewerblichen Wirtschaft für den Standort Künzelsau bewegte sich seit 2008 zwischen 9 und 28 %.

Die Außenstelle Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn wird aus Drittmitteln der Region (Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist, Fachhochschulstiftung“) und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 finanziert. Die Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist, Fachhochschulstiftung“ schüttet Erlöse aus dem Stiftungsvermögen für die Außenstelle Schwäbisch Hall aus. Die Zuwendungen aus den Erlösen der Stiftung werden von der Hochschule als Drittmittel verwendet und nachgewiesen. Die Stiftung wiederum finanziert sich aus Zuwendungen von Stadt und Landkreis Schwäbisch Hall sowie von Unternehmen der Region. In Schwäbisch Hall beträgt der Anteil der gewerblichen Wirtschaft gut 20%, wobei die Zuflüsse an die Stiftung relativ konstant sind. Der Abruf durch die Hochschule schwankt jedoch von Jahr zu Jahr.

Für den sogenannten „Campus Nordschwarzwald“ stellen der Landkreis bzw. die Stadt Freudenstadt für Forschung und Lehre Flächen und Räumlichkeiten zur Verfügung, während die Unternehmen für die Ausstattung wie z. B. Labore sorgen. Darüber hinaus ist seitens der Unternehmen geplant, eine Stiftungsprofessur an der Universität Stuttgart zu fördern. Da die Zusammenarbeit am „Campus Nordschwarzwald“ erst entsteht, kann über die künftige Entwicklung der gewerblichen Finanzierung noch keine Aussage getroffen werden.

*5. welche Bedeutung die Landesregierung derartigen Außenstellen zumisst, soweit diese gerade im ländlichen Raum Bildungs- und Forschungsperspektiven eröffnen;*

Baden-Württemberg verfügt über ein außerordentlich ausdifferenziertes Netzwerk von Hochschulstandorten. Etwa die Hälfte der rund 50 staatlichen Hochschulen befinden sich außerhalb der Ballungszentren, davon sind 19 Standorte bzw. Außenstellen gemäß Ziffer 1 im Ländlichen Raum.

Die internationale Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft in Baden-Württemberg hängt unmittelbar mit ihrer Innovationsfähigkeit zusammen. Dafür stehen neben den bekannten großen Unternehmen zahlreiche, oft kleine und mittlere Unternehmen, zu denen auch zahlreiche

Weltmarktführer gehören. Die Außenstellen bzw. die Hochschulen im ländlichen Raum unterstützen gerade auch diese „Hidden Champions“ dabei, ihren Nachwuchs an Fach- und Führungskräften aus der Region für die Region zu rekrutieren und akademisch auszubilden. Oftmals ist das Studienangebot differenziert auf die speziellen Bedarfe in der jeweiligen Region abgestimmt. Die räumliche Nähe zur regionalen Wirtschaft erleichtert außerdem spürbar den Forschungs- und Technologietransfer, insbesondere in Bezug auf kleine und mittlere Unternehmen.

Außenstellen bzw. Hochschulen im ländlichen Raum tragen zudem dazu bei, die Erreichbarkeit dieser Einrichtungen noch weiter zu verbessern. Sie leisten einen Beitrag dazu, ländliche Städte und Gemeinden als Bildungs-, Wohn- und Arbeitsstandorte zu stärken und attraktiv zu halten. Zusätzlich helfen sie die Bindung der Studierenden in der Fläche zu erhöhen und diese auch über das Studium hinaus vor Ort zu halten.

*6. wie sich die regionale Bindung von Absolventen derartiger Außenstellen darstellt, abgebildet etwa durch den Anteil der Absolventen, die eineinhalb Jahre nach Studienabschluss im Umkreis von 50 km zu ihrem Studienort wohnen;*

Im Rahmen der Absolventenbefragung 2017 an Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurden Absolventen des Jahrgangs 2015 nach dem Ort ihrer ersten Berufstätigkeit gefragt. Hierdurch lässt sich der Anteil der Absolventen ermitteln, die bei ihrer ersten Anstellung nach Abschluss des Studiums innerhalb von 50 km zur Hochschule beruflich tätig waren (Tabelle 1). Eine Differenzierung nach Standorten ist hierbei leider nicht möglich. Für die DHBW werden keine entsprechenden Daten erhoben.

**Tabelle 1: Anteil Absolventen von HAW mit Standorten im ländlichen Raum des Prüfungsjahres 2015 deren erste Arbeitsstelle innerhalb 50 km der Hochschule lag**

<b>Hochschulen</b>	<b>Anteil Absolventen</b>
HAW Aalen	54%
HAW Albstadt-Sigmaringen	38%
HAW Biberach	36%
HAW Furtwangen	48%
HAW Heilbronn	58%
HAW Offenburg	39%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Absolventenbefragung 2017 an HAW

Von der Hochschule Biberach wurde am Beispiel der Biotechnologie ausgeführt, dass bis zu 70 % der Absolventen pro Semester in Unternehmen der Bioregion Ulm/Bodensee einen ersten Arbeitsplatz finden.

*7. inwieweit somit durch die Außenstellen im ländlichen Raum dem Fachkräftemangel ebenda entgegengewirkt werden kann bzw. könnte;*

Studienmöglichkeiten im ländlichen Raum können dazu beitragen, Fachkräfte für die jeweilige Region zu gewinnen. Letztlich ist die Bindung an eine Region aber nur ein Faktor unter vielen, die bei der Wahl eines Arbeitgebers eine Rolle spielen.

Um verstärkt ausländische Studierende nach Abschluss ihres Studiums für den regionalen Arbeitsmarkt zu gewinnen und als Fachkräfte in der Region zu halten, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg das Projekt „WISO – Willkommensbüro für internationale Studierende in Ostwürttemberg“. Projektpartner sind unter Leitung der Hochschule Aalen die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim, die Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd, die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Region Ostwürttemberg. Daneben legen auch die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geförderten Welcome Center einen Fokus auf Information und Beratung internationaler Studierender an den Hochschulen in Baden-Württemberg mit dem Ziel, sie als Fachkräfte für die mittelständischen Unternehmen zu gewinnen.

*8. welche Fördermöglichkeiten und Finanzierungsmodelle landesseitig in Betracht kommen, um die Hochschulen bei der Einrichtung und dem Bestandserhalt derartiger Außenstellen zu unterstützen;*

*9. welche Rolle dabei dem von der Landesregierung angedachten Fond zukommen kann, der von Ministerpräsident Kretschmann jüngst für den Vorlesungsstandort Freudenstadt aufgebracht wurde;*

*10. inwieweit der DHBW-Campus Bad Mergentheim sowie die HAW-Standorte Künzelsau und Schwäbisch Hall dabei partizipieren können, um die dortigen Studienplatzkapazitäten dauerhaft zu sichern.*

Zu Ziffer 8 bis 10:

Alle Hochschulen haben vom Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ profitiert. Ziel der Landesregierung ist es, diese Programmförderung im Rahmen eines neuen Hochschulfinanzierungsvertrags zu verstetigen, soweit die anhaltende Nachfrage nach Studienplätzen dieses rechtfertigt.

Das Land prüft derzeit, ob und gegebenenfalls in welcher Form Partnerschaften zwischen Raumschaft, Unternehmen und Hochschule wie beispielsweise der „Campus Nordschwarzwald“ gezielt unterstützt werden können. Die konkrete Ausgestaltung ist noch offen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL  
Ministerin